

**Liebe Eltern, Elternvertreterinnen und Elternvertreter,  
liebe Schulleiterinnen und Schulleiter, liebe Lehrerinnen und Lehrer,**

die Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen gehört zu den wichtigsten Aufgaben in unserem Land. Je mehr Menschen sich dafür engagieren, desto erfolgreicher kann diese Aufgabe wahrgenommen werden.

**Ein Schulförderverein bietet in enger Zusammenarbeit mit der Schule, den Eltern und den Schülern sowie außerschulischen Partnern vielfältige Möglichkeiten, das Schulleben mitzugestalten und zu bereichern.** Dabei geht es nicht nur um zusätzliche finanzielle Mittel, sondern um eine praktische Unterstützung schulischer Arbeit in vielerlei Hinsicht. Eltern, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, auch ehemalige, können mit ihren unterschiedlichen Fähigkeiten, Erfahrungen und Ideen besondere Initiativen und Projekte ins Leben rufen und verwirklichen. Ein solches Engagement trägt auch zu einer stärkeren Identifikation mit der jeweiligen Schule bei.

Ein Schulförderverein kann z. B. Kontakte und Kooperationen mit Unternehmen organisieren oder auch dazu beitragen, dass die Erfolge und Leistungen der Schule in der Öffentlichkeit besser wahrgenommen werden.

**Ich möchte Sie ermuntern, sich aktiv in einen Schulförderverein einzubringen oder einen solchen Verein zu gründen, wenn es an Ihrer Schule noch keinen gibt. Eine moderne Schule zeichnet sich auch dadurch aus, dass sie gemeinsam mit außerschulischen Partnern junge Menschen bildet und erzieht. Dabei kann ein Schulförderverein wertvolle Hilfe leisten.**

Prof. Dr. Jan-Hendrik Olbertz, Kultusminister

**Schule und Förderverein – Gemeinsam für eine gute Schule**

www.mk.sachsen-anhalt.de

August 2007

Kultusministerium  
des Landes Sachsen-Anhalt  
Referat 21  
Turmschanzenstraße 32  
39114 Magdeburg  
Telefon 0391 567-01  
E-Mail referat21@mk.sachsen-anhalt.de

Ihre Fragen und Anregungen  
richten Sie bitte an folgende Adresse:

**Schule und Förderverein – Gemeinsam für eine gute Schule**

# SCHULE FÖRDERN.



**SACHSEN-ANHALT**  
Kultusministerium

## Ein Schulförderverein kann in enger Kooperation mit der Schule ...

>>>> Projekte für die Schule entwickeln, planen und durchführen, wie z. B. gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern ein Schülercafe einrichten, das Schulgelände umgestalten oder Lesefeste organisieren ...

>>>> Ergebnisse schulischer Arbeit in der Öffentlichkeit präsentieren, z. B. durch das Ausstellen herausragender Projektarbeiten im Rathaus oder in der Stadtbibliothek ...

>>>> besondere Schülerleistungen würdigen, z. B. durch Auszeichnungen und Preise ...

>>>> sportliche Aktivitäten fördern, z. B. durch das Installieren von Sportgeräten für Tischtennis, Basketball oder einer Kletterwand ...

>>>> zur Integration von Familien unterschiedlicher Nationalität und Kultur beitragen, z. B. durch jährliche Schulfeste oder Feste der Begegnung ...

>>>> Familien mit geringem Einkommen bei schulischen Veranstaltungen unterstützen, z. B. durch die Förderung von Klassen- und Austauschfahrten für entsprechende Schülerinnen und Schüler ...

>>>> den Dialog zwischen Elternhaus und Schule intensivieren, z. B. durch Elternstammtische, Elternakademien oder durch regelmäßige Rundbriefe zur Schulfördervereinsarbeit ...

>>>> zur Qualitätsentwicklung an der Schule beitragen, z. B. durch aktive Beteiligung an der Fortschreibung des Schulprogramms ...

>>>> die Zusammenarbeit mit dem Gemeinwesen verbessern, z. B. durch die Mitwirkung der Schule an Dorf-, Stadtteil- oder Stadtfesten ...

## Grundlagen der Zusammenarbeit

>>>> Grundlage der Zusammenarbeit von Schule und Förderverein bildet vor allem das Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der ab dem 1. August 2005 geltenden Fassung. Im § 1 des Gesetzes wird der Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule beschrieben, im § 24 geht es um die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der Einzelschule und § 59 regelt die Mitwirkung von Erziehungsberechtigten in der Schule.

Darüber hinaus gibt es einen Runderlass des Kultusministeriums zur Entwicklung von Schulprogrammen an allgemein bildenden Schulen. Eine Bekanntmachung zum „Zusammenwirken von Schule und Eltern – ein Beitrag zur Qualitätsentwicklung schulischer Bildungs- und Erziehungsarbeit“ enthält ebenfalls wesentliche Informationen zur Arbeit von Schulfördervereinen.

## Informationen und Beispiele zu Elternschaft, Schule sowie Förderverein

>>>> Elternarbeit – Basis für ein erfolgreiches Miteinander in der Bildung und Erziehung an Schulen  
>>>> Schulförderverein – ein Gremium zur Gestaltung, Bereicherung und Unterstützung von Schule  
>>>> Schulprogrammarbeit in Sachsen-Anhalt – Anregungen aus ersten Erfahrungen

## Von der Gründungsidee zum Schulförderverein

>>>> Eine Gruppe von Initiatoren wirbt in der Schule und in deren regionalem Umfeld für ihre Idee, einen Schulförderverein zu gründen;  
>>>> Ziele, Inhalte und Handlungsbedarfe werden formuliert, diskutiert und festgelegt;  
>>>> Grundlegende Regeln über die Arbeitsweise sowie die Struktur des Schulfördervereins werden vereinbart;  
>>>> Eine Satzung des Schulfördervereins wird entworfen und beschlossen;  
>>>> Der Schulförderverein wird gegründet und im Vereinsregister des zuständigen Amtsgerichts eingetragen.

Eine Muster-Satzung für einen Schulförderverein finden Sie auf dem Landesbildungsserver.

## Fördermöglichkeiten

>>>> Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für bildungsbezogene Projekte und Angebote

Mehr Informationen gibt es auf dem Landesbildungsserver unter: [www.bildung-lsa.de/index2.html?subj=913](http://www.bildung-lsa.de/index2.html?subj=913)